

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Anwesende Gäste:

- Brugger Lilly-Anne, Zofinger Tagblatt (Berichterstatte(r)in)
- (Gast)
- (Gast)

Das ist die letzte Einwohnergemeindeversammlung der Amtsperiode 2018-2021 mit diesem Gemeinderat. Der Gemeindeammann Stephan Wullschleger möchte nach Beendigung des offiziellen Teils dieser Einwohnergemeindeversammlung die Gelegenheit nutzen, um die ausscheidenden Behördemitglieder zu verabschieden.

Nach dem politischen Teil und den Verabschiedungen, wird anschliessend an diese Versammlung in der unteren Turnhalle ein Apéro stattfinden, wobei alle Teilnehmenden herzlich eingeladen sind. Aufgrund der aktuellen Coronamassnahmen gilt die Zertifikatspflicht.

Die Schutzmassnahmen für die heutige Einwohnergemeindeversammlung sind genügend Abstand, sowie die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske. Weiter wurden die Stimmrechtsausweise nach Sektoren eingesammelt und die Kontaktdaten erhoben.

Für Wortmeldungen steht im vorderen Bereich ein Mikrofon zur Verfügung. Bei Wortmeldungen darf die Maske kurzzeitig abgelegt werden. Anschliessend wird das Mikrofon vor jedem/jeder Wortmelder/in desinfiziert.

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'497
Männer	1'441
Total	2'938

Anwesend sind gemäss Abzählung 93

Absolutes Mehr 47

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 und 2 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden, und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Verpflichtungskredit für die Offenlegung des Dalchenbachs
2. Budget 2022 mit Festlegung Steuerfuss
3. Verschiedenes

Traktandum 1

Verpflichtungskredit für die Offenlegung des Dalchenbachs

Gemeinderat Walter Schläfli erläutert dieses Traktandum.

Ausgangslage

Am südwestlichen Dorfausgang in Richtung Brittnau befindet sich der Dalchenweiher. Dessen Zulauf (Dalchenbach) weist ein natürliches Einzugsgebiet von ca. 0.24 km² auf. Oberhalb des Weihers befindet sich eine Fischzucht mit zwei Becken. Das vom Weiher abfliessende Wasser gelangt in einem offenen Gerinne (Dalchenbach) zum Areal der Johann Müller AG, wo es in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Dies ist heute nicht mehr rechtskonform und verursacht für die Gemeinde Strengelbach hohe jährliche Kosten von bis zu CHF 64'000.00.

Hochwasserbeseitigung

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser weist der heutige Dalchenbach im Bereich der Einleitung in die Kanalisation beim Areal der Johann Müller AG eine Austrittsstelle bei Hochwasser auf (Verklauungsgefahr durch den vorhandenen Rechen). Dieser Austritt führt zu grossen Überschwemmungsflächen im Bereich der Brittnauerstrasse bis ins Dorfzentrum von Strengelbach. Für die Liegenschaftsbesitzer in den betreffenden Bereichen bedeutet dies, dass sie bei einem Bauvorhaben auf ihre Kosten entsprechende Hochwasserschutzmassnahmen treffen müssen. Mit dem vorliegenden Projekt wird diese Gefahr gebannt und die Grundeigentümer werden entlastet.

Variantenprüfungen

In den letzten Jahren resp. Jahrzehnten wurden einige verschiedene Lösungsmöglichkeiten (offene Versickerung, unterirdische Versickerung, Neueindolung, Offenlegung, etc.) geprüft und aus verschiedenen Gründen (Grundwasserschutz, Landwirtschaft, Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Autobahn, Fischzucht, etc.) wieder verworfen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Grundsätzlich bleiben nur noch zwei Varianten übrig:

- Variante Hüssiweg
- Variante Grubenweg

Bei beiden Varianten wird der Bach oben beim Weiher abgenommen und an der Grenze der Parzellen 528 und 733, unter der Kantonsstrasse hindurch und entlang des Gänsackerwegs geführt.

Variante Gänsacker-Hüssiweg

Ziel dieser Variante ist es, keine neue Autobahn-Querung zu erstellen, sondern die bestehende Autobahn-Querung der Überlaufleitung vom Regenauslass Grubenweg (RA Grubenweg) zu nutzen. Der Landbedarf und der Verlust an Fruchtfolgefächern ist zu gross. Aus diesem Grund überzeugt diese Variante nicht.

Variante Gänsacker-Grubenweg

Bei dieser Variante verläuft das neue Gerinne oben an der Böschung des Grubenwegs bis zur Entlastungsleitung. Das unterste Stück in der Grundwasserschutzzone S2 wäre eingedolt.

Als Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde einzig die Variante entlang des Grubenweges als realistisch machbar eingeschätzt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dieser Variante.

Projektbeschreibung

Es handelt sich grundsätzlich um ein "Wiesenbächli" mit einer Gerinnetiefe von 0.60 m bis 1.0 m. Die Querung der Brittnauerstrasse und des Gänsackerweges sowie die landwirtschaftlichen Übergänge sind mit Wellstahlrohren vorgesehen.

Die Überlaufleitung RA Grubenweg führt durch die Schutzzone S2 der Grundwasserfassung "Bodenmatt". Aus Gewässerschutzgründen ist eine Überprüfung solcher Leitungen nötig. Je nach Resultat dieser Überprüfung sind entsprechende Sanierungsmassnahmen erforderlich. Mit dem Anschluss des Dalchenbachs soll diese Überprüfung vorgenommen werden. Da die Resultate zurzeit noch nicht vorliegen, ist kostenmässig eine Sanierung mit einem Inliner eingerechnet.

Landerwerb und Entschädigungen

Im Bereich des zukünftigen Bachlaufes wird ein 4m-Breiter-Streifen Land erworben, welcher in den Besitz des Kantons übergeht. Die Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern sind bereits angelaufen. Der Bereich der Böschung bzw. der Hecke entlang des Grubenweges wird aus Unterhaltsgründen miterworben.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit totalen Kosten von CHF 1'260'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.). Vom Kanton ist ein Beitrag von 40 % zugesichert. Dies reduziert den Betrag für die Gemeinde Strengelbach auf voraussichtlich CHF 756'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

In die Kosten eingerechnet sind neben den Baumeisterarbeiten die Aufwendungen für den Landerwerb, die technischen Arbeiten sowie eine Reserve von ca. 10 %. Bei den technischen Arbeiten ist zu beachten, dass der gesamte Aufwand für die bisherigen Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen und Projekte eingerechnet wurde. Bei allfällig weiteren (freiwilligen) Kostenbeiträgen des Bundes, der AGV und/oder der Mobilien, würden sich die Gemeinde- und Kantonsbeiträge entsprechend verringern. Da aber in den betroffenen Überflutungsflächen bis jetzt keine Hochwasserereignisse aufgetreten sind, sind von Seiten AGV und Mobilien eher keine Beiträge zu erwarten.

Die Sanierung der Überlaufleitung ist in einem separaten Kostenvoranschlag erfasst worden. Entgegen den veranschlagten Kosten in der zugestellten Vorlage von CHF 315'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) ist nach der durchgeführten Dichtigkeitsprüfungen am 10.11.2021 und dem überarbeiteten Kostenvoranschlag ein Kreditbedarf von CHF 145'000.00 notwendig.

Weiteres Vorgehen

Vor Baubeginn sind folgende weitere Planungsschritte notwendig:

- Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung Strengelbach
- Fortsetzung Gesprächsführung mit Landeigentümern
- Öffentliche Auflage inkl. allfälligen Einspracheverhandlungen
- Projektgenehmigung durch die kantonalen Fachstellen nach öffentlicher Auflage (Vorgespräche haben stattgefunden, eine Genehmigung ist in Aussicht gestellt)
- Abklären allfällig weiterer Kostenbeiträge (Bund, AGV, Mobilien, etc.)
- Landerwerbsverhandlungen, Landerwerb

Diskussion

(Name)

Ein kleiner Denkanstoss zum Projekt: Das Projekt ist bereits jahrzehntealt und es wurden bereits verschiedenste Verhandlungen dazu geführt. Das Projekt generiert jährliche Kosten für die Gemeinde, welche zu eliminieren sind. Die erste Phase dieses Projekts (Führung Dalchenbach bis Brittnauerstrasse) steht nicht zur Diskussion. In der anschliessenden Phase ist die Linienführung aus seiner Sicht unglücklich und von Seiten Kanton enttäuschend. Auf der Michealiskarte von 1840 ist ersichtlich, wo der Dalchenbach ursprünglich verlaufen ist (Dörfli-Brittnauerstrasse-Breitbachstrasse Richtung Wiggerebrücke). Nun wird von Seiten Kanton ein Projekt vorgestellt, in welchem der Dalchenbach durch wertvolles Kulturland quer darüber Richtung Autobahn führen soll. Dass dies der kürzeste Weg ist und dass dieser Bach den Spazierweg entlang des Gäsackerweges aufwerten würde, ist er sich bewusst.

Es sind jedoch noch ein paar Fragen offen:

1. Welche Fläche benötigt es wirklich? Nach den Berechnungen von (Name) benötigt man dafür rund eine halbe Hektare Land. Das ist wertvolles Kulturland, welches hier verloren gehen würde. Der Kanton wäre eigentlich angehalten, die Fruchtfolgefläche zu erhalten.
2. Wer bezahlt den Wertverlust des Kulturlands? Bei gewissen Kulturen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten. Des Weiteren könnten gewisse Kulturen nicht mehr

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

angebaut werden, da die notwendigen Spritzmittel für einen Ertrag nicht mehr eingesetzt werden könnten. Gemäss vorliegenden Plänen wären dies 5-6 Hektaren Land, welches nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden könnte.

3. Wie sieht es mit dem Realersatz aus? Ein Realersatz ist im unteren Wiggertal aufgrund des fehlenden Landes nicht möglich. Weiter werden auf die Gemeinde noch weitere Projekte hinzukommen, welche Landersatz beanspruchen werden.
4. Wer ist zuständig für die Pflege in diesem Abschnitt? Es hiess, dass der Kanton die ganze Fläche erwerben wird. Seit den 80-er Jahren wurden in diesem Bereich verschiedene Hochstammbäume für die Artenvielfalt und Biodiversität gesetzt, welche erhalten bleiben sollen.
5. Wie sieht es aus mit dem Landerwerb durch den Kanton? Welche Entschädigung des Wertverlustes des übrigen Kulturlandes wird bezahlt?

(Name) hält fest, dass er grundsätzlich nicht gegen das Projekt Dalchenbach ist. Aus seiner Sicht ist es einfach noch nicht fertig geklärt, wie es anschliessend genau weitergehen wird betreffend Landerwerb und Verhandlungen.

Walter Schläfli, Gemeinderat

Grundsätzlich wollte man bewusst zweigleisig fahren, um bereits Gespräche mit dem Kanton betreffend Realersatz zu führen. Der Kanton ist zuständig für den Realersatz. Da dieser jedoch keinen bieten kann, ist die Gemeinde nun angehalten, geeignete Flächen zu suchen. Die Gespräche konnte man jedoch mit dem Kanton nicht führen, auch nicht über Flächen, welche der Kanton schlussendlich erwirbt, da diese strikte Richtlinien verfolgen: Zuerst muss das Projekt von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden, dann wird das Projekt öffentlich aufgelegt und erst dann werden allfällige Einspracheverhandlungen geführt.

Betreffend dem Flächenunterhalt ist es so, dass der Kanton zuständig ist, die Fläche zu unterhalten. Dies wird jedoch an die Gemeinde zurückfallen mit einer entsprechenden Entschädigung durch den Kanton an die Gemeinde.

(Name), ist nicht direkt betroffen in diesem Projekt, jedoch ebenfalls Landwirt im Dorf. Ein Punkt in der Vorlage hat ihn sehr erstaunt.

«Die Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern sind bereits angelaufen.»

Wie vorhin von (Name) gehört, sind viele Punkte noch nicht klar. Es soll heute über einen Kredit von CHF 1.26 Mio. abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich hiermit die Frage, ob diesem hohen Kredit zugestimmt werden kann, wenn so viele Aspekte noch unklar sind.

Die Bauern können mit dem Kanton nicht verhandeln. Der Kanton berechnet einen Preisvorschlag, entweder man ist damit einverstanden oder man wird enteignet.

Betreffend dem Projekt ist es für die Bürger sicher positiv, dass nun mit dem Kanton eine Lösung angestrebt werden kann. Aber es kann nicht sein, dass Landwirte und Landeigentümer Ungewissheit haben, ob und zu wie viel sie eines Tages entschädigt werden. Die Versammlung wird nie erfahren, ob die Landeigentümer nach dem Landabtausch und der Entschädigung zufrieden sind oder nicht. Wenn (Name) zu diesem Projekt «Ja»

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

stimmen soll, möchte er von den Landeigentümern hören, ob sie zufrieden sind oder nicht.

Aus diesem Grund stellt Schütz Markus den Antrag, das Projekt zu verschieben, zuerst die Verhandlungen mit den Landbesitzern zu führen und erst anschliessend das Projekt der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann, stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag eingegangen ist mit dem Auftrag, vorgängig Gespräche mit den Landbesitzern zu führen sowie weitere Abklärungen vorzunehmen.

Walter Schläfli, Gemeinderat, erklärt, dass vor rund 2-3 Wochen die definitiven Pläne eingegangen sind und letzte Woche diese den beiden Landbesitzer Peter und Jürg Gerhard vorgestellt wurden. Mit den betroffenen Landeigentümern wurde das Gespräch geführt. Bezüglich einer Offenlegung der Entschädigung wird der Kanton keine Angaben machen. Diese Praxis ist nicht gängig.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Die Absicht des Gemeinderates war klar die Eindolung. Aus Sicht des Gemeinderats ist es ebenfalls nicht sinnig, das wertvolle Kulturland an dieser Lage zu «verbauen».

Bezüglich dem Rückweisungsantrag kann versucht werden mit dem Kanton noch einmal die Verhandlungen aufzunehmen. Der Gemeinderat hat vorgängig versucht, zuerst mit den betroffenen Landbesitzern und dem Kanton Verhandlungen zu führen. Das Verfahren wurde dann von Seiten Kanton geändert, sodass zuerst ein zugesprochener Kredit der Einwohnergemeindeversammlung vorliegen muss.

Walter Schläfli, Gemeinderat

Der Ablauf von Seiten des Kantons ist gegeben. Die Abteilung für Enteignungen ist wieder eine andere Abteilung des Kantons. Diese äussern sich erst, wenn der Kanton das Projekt bewilligt hat und feststeht, dass der Kanton diese Fläche für die Umsetzung des Projektes zwingend benötigt. Ob eine minimale Entschädigung für das Land gegeben wird oder ob ein Betrag zu verhandeln ist steht noch nicht fest und kann auch vorgängig nicht eruiert werden.

I. Antrag (Name) – Rückweisungsantrag

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit folgenden Anträgen:

- *Der Gemeinderat muss weitere Gespräche führen*
- *Der Gemeinderat unterbreitet dem Souverän weitere Unterlagen, schafft mehr Klarheit und holt das Einverständnis der betroffenen Landeigentümer zu diesem Projekt*

Der Antrag von (Name) wird mit **71 Nein-Stimmen** zu **21 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Für die Offenlegung des Dalchenbachs seien folgende Verpflichtungskredite zu bewilligen:

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

- II. **Antrag 1 Gemeinderat – Offenlegung Dalchenbach von CHF 1'260'000.00**
Der Antrag 1 des Gemeinderates über den Verpflichtungskredit zur Offenlegung des Dalchenbachs wird mit **73 Ja-Stimmen** zu **11 Nein-Stimmen** genehmigt.
- III. **Antrag 2 Gemeinderat – Baukosten Sanierung Überlaufleitung von CHF 145'000.00**
Der Antrag 2 des Gemeinderates über den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Überlaufleitung wird **ohne Gegenstimme** genehmigt.
-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Traktandum 2 Budget 2022 mit Festlegung Steuerfuss

Marco Hauri, Vizeammann, stellt dieses Traktandum vor.

Das Budget für das Jahr 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 108 %. Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren und auch dem zu erwartenden positiven Ergebnis 2021 beantragt der Gemeinderat nach 2021 eine weitere Steuerfussenkung von 111 % auf 108 %. Die aktuelle Finanzlage lässt ein negatives Ergebnis zu und ist verkräftbar. Bei künftigen grösseren Investitionen muss mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet werden.

Erfolgsrechnung

	Forecast III	Budget	Budget
	2021	2021	2022
Betrieblicher Aufwand	14'618	14'871	14'504
Personalaufwand	2'643	2'726	2'732
Sach- und übr. Betriebsaufwand	2'291	2'309	1'766
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'120	1'120	1'165
Einlagen in Fonds	0	0	0
Transferaufwand	8'564	8'716	8'841

	Forecast III	Budget	Budget
	2021	2021	2022
Betrieblicher Ertrag	15'320	14'087	14'137
Fiskalertrag	10'991	9'871	10'285
Regalien und Konzessionen	180	180	180
Entgelte	1'087	1'037	1'292
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahme aus Fonds	13	13	15
Transferertrag	3'049	2'986	2'365

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

	Forecast III	Budget	Budget
	2021	2021	2022
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	702	-784	-367
Ergebnis Finanzierung	-3	-13	-28
Operatives Ergebnis	699	-797	-395
Ausserordentlicher Ertrag	91	91	85
Gesamtergebnis	790	-706	-310

Aufgrund der Steuerfussenkung um drei Prozentpunkte entsteht ein Verlust von rund CHF 310'000.00.

Grösste Abweichungen Budget 2022 zum Budget 2021:

- Tiefere Kosten materielle Hilfe CHF 243'000.00
- Sanierung Kugelfang einmalig im 2021 CHF 223'000.00
- Höhere Steuereinnahmen trotz Steuersenkung CHF 265'000.00
- Tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich CHF 344'000.00

Nachtrag zum aufgelegten Budget

- Erhöhung Entschädigung Feuerwehrkommandant + CHF 13'500.00
(Kto. 1500.3010.00)

Die Entwicklung beim Steuerertrag von Einkommen und Vermögenssteuer bei natürlichen Personen wird neu auf CHF 9'195'000.00 (+ CHF 265'000.00 ggü. Budget 2021) steigen.

Trotz der Steuergesetzrevision welche u. a. die Erhöhung der Pauschale für Versicherungsprämien, die Senkung der Gewinnsteuern mit sich bringt und der Gemeinderat zudem eine Reduktion des Steuerfusses beantragt, geht der Gemeinderat von einem Wachstum der Steuereinnahmen aus.

Investitionen Einwohnergemeinde 2022

- Sanierung Schutzraum Breitbach CHF 174'000.00
- Sanierung Aeschwuhweg CHF 50'000.00
- Sanierung Weierweg CHF 121'000.00
- Sanierung Bushaltestelle Gde. Haus (BehiG) CHF 63'000.00
- Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe CHF 200'000.00
- Sanierung Breitbachstrasse CHF 750'800.00
- Ableitung Dalchenbach CHF 100'000.00
- Total CHF 1'458'800.00**

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Investitionen Wasserversorgung 2022

- Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg	CHF	132'000.00
- Sanierung Wasserleitung Breitbachstrasse	CHF	458'000.00
- Sanierung Aeschwuhweg	CHF	300'000.00
Total	CHF	890'000.00

Investitionen Abwasserversorgung 2022

- Sanierung Kanalisation Aeschwuhweg	CHF	350'000.00
- Sanierung Kanalisation Breitbachstrasse	CHF	246'000.00
- Überlaufleitung RA Grubenweg	CHF	145'000.00
Total	CHF	741'000.00

Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserwerk	CHF	95'880.00
Aufwandsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	22'682.00
Aufwandsüberschuss Abfallbewirtschaftung	CHF	2'565.00

Finanzplan 2022 – 2031

Die vorliegende Übersicht basiert auf der Annahme, dass der Neubau Gemeindesaal genehmigt worden wäre. Aus diesem Grund wurde ab 2025 mit einer Steuererhöhung auf 113 % gerechnet:

	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Ertrag	14'136	14'252	14'252	14'740	14'790
Betrieblicher Aufwand	-14'504	-14'428	-14'423	-14'905	-15'010
Ergebnis aus Finanzierung	-27	-9	24	38	53
a.o. Ergebnis	85	80	75	70	65
Gesamtergebnis	-310	-105	-72	-57	-102
Steuerfuss	108%	108%	108%	113%	113%

	2027	2028	2029	2030	2031
Betrieblicher Ertrag	14'840	14'890	14'940	14'991	15'042
Betrieblicher Aufwand	-15'154	-15'236	-15'314	-15'295	-15'439
Ergebnis aus Finanzierung	45	45	37	37	25
a.o. Ergebnis	60	55	50	45	40
Gesamtergebnis	-209	-246	-287	-222	-332
Steuerfuss	113%	113%	113%	113%	113%

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Der Finanzplan ist eine rollende Planung. Es ist schwierig festzulegen, was in 10 Jahren genau ist. Der Finanzplan wird daher regelmässig den aktuellen Perimetern angepasst.

Diskussion

(Name), FDP, möchte gerne wissen, wo die Umsetzung der Unterfluranlagen abgebildet ist, welche an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom Oktober 2021 genehmigt wurde. Weder auf der Betriebskostenseite noch auf der Investitionsseite wurde diese Investition aufgezeigt.

Weiter möchte die FDP in Erfahrung bringen, wie sich die Gebühren in den Spezialfinanzierungen bzw. Eigenwirtschaftsbetrieben in den nächsten Jahren verändern? Es konnte festgestellt werden, dass über Jahre ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde bestand und nun mit diversen Investitionen das Guthaben bald aufgebraucht ist.

Für die Sanierung des Weierwegs ist ein Budgetkredit von CHF 120'000.00 für die 1. und 2. Etappe vorgesehen. Sind noch Folgeetappen geplant?

Walter Schläfli, Gemeinderat

Bezüglich der Sanierung des Weierwegs wird nur der ganz stark beschädigte Teil saniert und nicht der ganze Weierweg. Der übrige Teil des Weierwegs ist noch nicht sanierungsbedürftig. Weiter ist die Nutzung des Weges durch Anstösser und den Forstbetrieb eingeschränkt.

Marco Hauri, Vizeammann

Wann die Unterfluranlage genau umgesetzt wird ist noch nicht klar, aus diesem Grund ist dieses Projekt noch nicht im Finanzplan berücksichtigt. Wie bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.10.2021 erwähnt, sind die Gebühren eingerechnet. Es ist korrekt, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld (Aufwandüberschuss) aufweist. Die Gebühren werden jährlich angeschaut und festgelegt. Wenn notwendig würde der Gemeinderat die Gebühren anpassen.

(Name), FDP

Wenn Spezialfinanzierungen ein negatives Ergebnis ausweisen, so muss dieses mit 30 % amortisiert werden. Entweder man hört auf zu investieren oder spart in den Spezialfinanzierungen sonst Geld, was gar nicht erlaubt und möglich ist. Da weder investiert noch gespart werden kann, ist für den Abbau der Schuld eine Gebührenerhöhung notwendig.

Die Gemeinde wird in den nächsten 2-3 Jahren über alle 3 Spezialfinanzierungen CHF 2-3 Mio. Mittel der Einwohnergemeinde benötigen. So kann man selbst berechnen was dies ausmacht bei einer Amortisation zu 30 %: CHF 600'000.00 – CHF 1.0 Mio. zu tilgen während 3-5 Jahren.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Beurteilung Budget

Wenn man die Langenthalerstrasse mit 54 km/h befährt wird man gebüsst. Parkiert man an der Schleipfenstrasse ausserhalb eines weissen Parkfeldes, so wird man gebüsst. Bezahlte man seine Steuern 10 Tage später, so erhält man einen Verzugszins. Ergo darf der Steuerzahler vom Gemeinderat doch ebenfalls erwarten, dass dieser die gesetzlichen Vorschriften einhält. Das Gesetz bezüglich der Gemeinderechnung ist klar – «die Rechnung der Gemeinde ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten» (Gemeindengesetz). Es ist keine «Kann-Formulierung». Der Kanton hat dies noch konkretisiert, dass die Rechnung über eine Periode von 4-7 Jahren ausgeglichen gestaltet werden soll.

Bereits seit mehreren Jahren schreibt der Gemeinderat immer den gleichen Satz in die Vorlage zur Gemeindeversammlung «...der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss...» - Bei diesem Satz stellt sich für (Name) die Frage, ob der Gemeinderat das Gesetz überhaupt kennt? Ist er sich bewusst, dass in den letzten 5 Jahren ein Überschuss von CHF 5.0 Mio. erzielt wurde? Dies ergäbe 12-Steuerprozente, welche während den letzten 5 Jahren jährlich zu viel bezahlt wurden. Es bringt nicht viel, das Budget 2022 mit dem Budget 2021 zu vergleichen, wenn dieses meilenweit von den Fakten entfernt ist. Das Budget 2021 rechnet mit einem Verlust von CHF 800'000.00, gem. Forecast wird mit einem Überschuss von CHF 700'000.00 gerechnet, was einer Differenz von CHF 1.5 Mio. entspricht. Dieser Vergleich ist nicht sehr sinnvoll.

Weiter ist die langfristige Planung des Finanzplans völlig überaltert und ein Vergleich ist zwecklos.

Fakt ist: Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Jahr mit einem Steuerfuss von 111 % mutmasslich ein Gewinn von CHF 700'000.00 erzielt wird. Nächstes Jahr, mit einem Steuerfuss von 108 % erzielt die Gemeinde gem. Gemeinderat auf operativer Ebene ein Verlust von CHF 400'000.00. Wenn man 111 % hätte, 3-Steuerprozentpunkte mehr (wären ca. CHF 250'000.00), rechnet der Gemeinderat gegenüber einem Gewinn von CHF 700'000.00 nächstes Jahr mit einem Verlust von CHF 150'000.00 – ergibt CHF 850'000.00 Differenz – also viel schlechter als dieses Jahr.

CHF 350'000.00 sind auf den geringeren Finanzausgleich zurückzuführen, da das Steueraufkommen und die Steuerkraft höher sind. Aber woher die weiteren CHF 500'000.00 Verlust herkommen erscheint nicht so ganz klar.

Es sind relativ erratische Bewegungen in den einzelnen Positionen zwischen Forecast und Budget, bspw. bei Sach- und Betriebsaufwand plötzlich eine halbe Million weniger. Bei den Steuern rechnet man mit CHF 700'000.00 – 900'000.00 weniger – das wird im Leben nie eintreffen. Also wenn der Steuerfuss auf 108 % festgelegt würde, wird die Gemeinde ein sechstes Jahr einen Gewinn erzielen. Eigentlich müsste man den Steuerfuss während 5 Jahren auf 100 % festlegen, damit die letzten 5 Jahre halbwegs kompensiert würden.

Aus diesem Grund schlägt die FDP einen Steuerfuss von 105 % vor. Diesen Steuerfuss könnte sicher die nächsten 10 Jahre gehalten werden und mit einem Verlust von jährlich CHF 500'000.00 die hohen Gewinne der letzten 5 Jahre kompensiert werden.

Mit einem Steuerfuss von 105 % wird kein Risiko eingegangen und stellt eine gewisse Kompensation der Gebühren, welche von Gesetzes wegen ansteigen werden in den nächsten Jahren.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Die FDP beantragt die Genehmigung des Budgets mit einem Steuerfuss von 105 %. Gerne macht die FDP auch auf die laufenden Budgetkredite aufmerksam, welche leider immer etwas unter gehen – aktuell die Sanierung des Weierwegs mit einer Investition von CHF 120'000.00.

Marco Hauri, Vizeammann

Die Aussage zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts ist korrekt, dieses muss gegeben sein. Man muss sich die Frage stellen, aus welchen Gründen sind die Rechnungsabschlüsse so gut? Der Normsteuerertrag von 2017 bis 2020 hat um rund CHF 300.00/Einwohner zugenommen - das bedeutet 4'900 x CHF 300.00 pro Jahr. Hätte der Gemeinderat letztes Jahr erklärt, dass der Normsteuerertrag nochmals um CHF 100.00 höher sein wird, hätte man sicher grosse Zweifel gehabt aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie. Trotz Pandemie nahm der Normsteuerertrag im 2020 dann auch tatsächlich zu.

Die grössten Abweichungen (rund CHF 1.0 Mio.) wurden bereits in den grössten Abweichungen zum Budget aufgezeigt (materielle Hilfe, Sanierung Kugelfang, tieferer Finanzausgleich usw.).

Bei einer Steuersenkung auf 105 % muss man sich einfach bewusst sein, dass der Gemeinderat trotz all dem ein Haushaltsgleichgewicht präsentieren muss.

(Name), SVP

Die SVP unterstützt den Antrag der FDP und schlägt ebenfalls einen Steuerfuss von 105 % vor.

(Name) verweist auf seine mitgebrachten Folien:

Jahr	Steuerfuss	Gewinn	Abweichung zum Budget
2017	116 %	CHF 64'000.00	CHF 773'000.00
2018	116 %	CHF 8'888'000.00	CHF 920'000.00
2019	116 %	CHF 1'284'000.00	CHF 1'600'000.00
2020	116 %	CHF 2'048'000.00	CHF 2'089'000.00
2021	111 %	CHF 800'000.00 (geschätzt)	CHF 1'500'000.00

Die interne Vernehmlassung der SVP hat klar aufgezeigt, dass eine weitere Steuersenkung um 6-Steuerprozentpunkte angezeigt ist. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde seit 2017 gute Abschlüsse erzielt.

Weshalb beantragt die SVP eine Steuersenkung auf 105 %?

1. Die Auflistung zeigt, dass der Gemeinderat die Gemeindefinanzen regelmässig falsch eingeschätzt hat.
2. Wie bereits von der FDP erwähnt, wurde den Steuerzahlern in den letzten 5 Jahren insgesamt CHF 5.0 Mio. zu viel Steuern eingenommen. Dieses Jahr beträgt das Nettovermögen rund CHF 7.5 Mio.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

3. Mit einem Steuerfuss von 105 % kann die Gemeinde mittelfristig (5 Jahre +) eine ausgeglichene, stabile Finanzstrategie umsetzen. Es wäre möglich eine Nettoschuld von CHF 5.0 Mio. zu erreichen, d. h. CHF 1'000.00 pro Stimmbürger (aktuell + CHF 7.5 Mio.).
4. Die ganze Panikmacherei scheint etwas in Mode zu sein, auch in der Botschaft des Gemeinderates geht man bereits wieder davon aus, dass die Gemeinde ein Verlust von CHF 300'000.00 im kommenden Jahr erzielen wird. Dabei sieht man in den aktuellen Zahlen das erfreuliche Ergebnis.
5. Die Pflicht des Gemeinderates gemäss Finanzverordnung ist es, vorhandenes Finanzvermögen zu marktüblichen Konditionen anzulegen. Das Geld wurde zinslos liegen gelassen. Man hätte in den letzten Jahren locker CHF 500'000.00 mit diesem Geld erwirtschaften können. Nicht nur bei den Ausgaben, auch bei den Einnahmen steht der Gemeinderat in der Pflicht.

Die SVP ist überzeugt, dass der Steuerfuss um 6 % gesenkt werden kann. Es kann nicht sein, dass den Steuerzahlern jährlich zu viel Geld abgenommen wird.

Marco Hauri, Vizeammann

Wie bereits erwähnt, ist der Normsteuerertrag (+ CHF 300.00 seit 2017) nachhaltig angestiegen. Wären wir vor einem Jahr mit einer offensiveren Budgetierung an die Einwohnergemeindeversammlung gelangt, hätte dem Gemeinderat wohl niemand geglaubt. Dass die Gemeinde Strengelbach ein Guthaben pro Kopf hat, ist bekannt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass dieses Guthaben in den nächsten Jahren sich in eine Schuld umwandeln wird. Der Finanzplan basiert immer noch auf der Investition «Neubau Gemeindesaal» von 7.7 Mio. Franken.

Je tiefer der Steuerfuss, desto tiefer bzw. desto schneller wird eine Verschuldung pro Kopf erfolgen.

Bezüglich Aussage, dass mit einem Steuerfuss von 105 % mittelfristig eine ausgeglichene Finanzstrategie umgesetzt werden könnte und wie man auf die CHF 5.0 Mio. kommt, entzieht sich seiner Kenntnis. Der Druck auf die zukünftigen Investitionen wird erhöht. Die Gemeinde muss Investitionen tätigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Trotz einer Steuersenkung von 3-Prozentpunkten, also CHF 270'000.00 (1 Steuerprozent = ca. CHF 90'000.00) und der Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision (Annahme Mindereinnahmen von CHF 344'000.00) budgetiert der Gemeinderat für das Budget 2022 mit CHF 345'000.00 höheren Steuern. Das ist keine passive Strategie des Gemeinderates, sondern aggressiv. Weiter kommen die tieferen Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich (CHF 344'000.00) hinzu. Auch die Sozialhilfekosten wurden klar mutiger budgetiert (CHF 243'000.00 weniger). Der Gemeinderat hat also keine Panik verbreitet bei der Budgetierung für das Jahr 2022.

Wie sieht die risikoarme Geldanlage für die SVP aus? Die Problematik bei Geldanlagen liegt darin, dass diese in einem Portfolio gebunden sind und bei der Auflösung das Risiko eines Verlustes besteht aufgrund einer geplatzten Immobilienblase oder einer Baisse am Aktienmarkt. In einem solchen Fall darf dem Gemeinderat dann auch kein Vorbehalt einer risikoreichen Anlage gemacht werden.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

(Name), SVP

Die Ausführungen von Marco Hauri und die Zahlen aus den Protokollauszügen des Gemeinderates sprechen eine klare Sprache. Man macht einen Gewinn, riesige Budgetabweichungen und das ist für ihn eine Vertrauensfrage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

I. Gegenüberstellung Antrag FDP/SVP – Antrag Gemeinderat

Antrag FDP/SVP: Steuerfuss 105 %

Antrag Gemeinderat: Steuerfuss 108 %

Der Steuerfuss von 108 % wird mit **47 Stimmen** gegenüber **43 Stimmen** für den Steuerfuss 105 % angenommen.

II. Antrag Gemeinderat / Schlussabstimmung

Das Budget 2022 (inkl. Erhöhung Feuerwehrfunktionsentschädigung von CHF 13'500.00) sei mit einem Steuerfuss von 108 % zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit **62 Ja-Stimmen** zu **16 Nein-Stimmen** und **vielen Enthaltungen** zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2021

Traktandum 3 Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger orientiert über verschiedene aktuelle

Veranstaltungen und Termine

- | | |
|----------------------------------|------------|
| - Öffentlicher Informationsabend | 18.05.2022 |
| - Ortsbürgergemeindeversammlung | 14.06.2022 |
| - Einwohnergemeindeversammlung | 22.06.2022 |
| - Bundesfeier | 31.07.2022 |
| - Waldgang | 03.09.2022 |
| - Öffentlicher Informationsabend | 18.10.2022 |
| - Einwohnergemeindeversammlung | 23.11.2022 |

Wortmeldungen aus der Versammlung

(Name), Komitee lebendiges Strengelbach

Nach der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde das Komitee «lebendiges Strengelbach» gegründet. Gegen den Beschluss zur Sanierung des oberen Teils der alten Turnhalle für CHF 2.5 Mio. wurde durch das Komitee das Referendum ergriffen. Das Komitee ist der Meinung, dass dieser Entscheid sowie aus finanzieller wie auch kultureller Hinsicht für die Zukunft der Gemeinde ein sehr schlechter Entscheid war. Das Komitee wünscht sich nun, dass die gesamte Stimmbevölkerung von Strengelbach diesen Entscheid bestätigt oder wie das Komitee erhofft, abgelehnt wird.

Aktuell sieht es gut aus, die benötigte Anzahl Unterschriften ist fast erreicht, die Frist läuft noch bis zum kommenden Montag. Falls jemand noch unterschreiben möchte, könnte dies heute noch tun, das Komitee hat noch Unterschriftenbögen vor Ort.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für das zahlreiche Erscheinen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: